

TENNISCLUB BACHTOBEL

SPIELREGLEMENT

Einleitung

Zweck der Bestimmungen für das Spielreglement ist es, einen geordneten und erfreulichen Spielbetrieb zu gewährleisten. Jedes Reglement bietet Möglichkeiten zum Missbrauch; wir appellieren deshalb an die Fairness und Rücksichtnahme aller TCB-Mitglieder.

Bei Unklarheiten über einzelne Punkte des Reglements gelten die Entscheide von Vorstand und Spielkommission.

Bei Nichtbeachten und Zuwiderhandlung wird der Fehlbare von einem Mitglied des Vorstandes oder der Spielkommission verwarnt; im Wiederholungsfall kann der Vorstand Sanktionen ergreifen.

1. Aktivmitglieder

- 1.1 Auf der Tennisanlage des TCB darf nur während den offiziellen Öffnungszeiten gespielt werden. Diese werden jeweils am Anfang der Saison im Clubhaus angeschlagen.
- 1.2 Eine Spielperiode dauert für Einzelspiele 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten.
- 1.3 Mitglieder, die spielen wollen, haben ihr eigenes Namensschild an der Tafel anzubringen und zwar direkt anschliessend an das zuletzt eingeschriebene Spiel (keine Zeitlücken).
- 1.4 Bei Einzelspielen sind die Namensschilder beider Spieler, beim Doppel diejenigen aller vier Spieler anzubringen, wobei alle eingetragenen Spieler persönlich auf der Anlage sein müssen.
- 1.5 Ein Platz gilt nur dann als belegt, wenn mindestens zwei Namensschilder angebracht sind.
- 1.6 Die Namensschilder dürfen nicht verschoben werden. Entweder ist nach der abgelaufenen Spielperiode auf einem anderen Platz neu zu setzen oder es darf auf dem gleichen Platz so lange weitergespielt werden, bis andere Spieler diesen Platz beanspruchen.
- 1.7 Bei Spielunterbruch durch Regen verschieben sich die Spielzeiten um die entsprechende Zeit.
- 1.8 Die Reservation des Platzes ist persönlich und nicht übertragbar.
- 1.9. Nach dem Spiel ist die ganze Platzfläche bis zu den Rändern zu wischen.
- 1.10 Die Stadt Zürich hat festgelegt, dass auf unserer Anlage nur bis 21.30 Uhr mit Flutlicht gespielt werden darf.

Beim Spielen mit Flutlicht gilt grundsätzlich die folgende Regelung: pro Platz werden nur die 2 zum Platz gehörenden Lampen angezündet. Ausnahmeregelungen sind nur in Absprache mit dem Platz- oder SPIKO-Chef bei Interclub-, Clubmeisterschafts- und Doppelspielen möglich. Wird nur auf 2 Plätzen gespielt, sollen im Interesse des besseren Lichtes und des Energiesparens entweder die Plätze 1 und 2 oder 3 und 4 benützt werden. Zur Benützung der Ballmaschine bei Flutlicht müssen mindestens 2 Spieler auf Platz 1 sein.

2. Junioren

- 2.1 Als Junioren gelten Personen bis und mit zum Kalenderjahr des 18. Geburtstags.
- 2.2 Alle Junioren haben dieselben Spielmöglichkeiten wie Aktivmitglieder und sind in der Platzbenützung diesen gleichgestellt.
- 2.3 Die Junioren unterstehen der allgemeinen Spielordnung.

Zürich, April 2011